


Beschluss des Senats

Thema	Änderungsakkreditierung Pflegerstudiengänge	Stimmberechtigt:	Prof. Dr. Tobias Braun Prof. Dr. Katrin Kliegl Prof. Dr. Andreas Eylert- Schwarz Dr. Miles Tallon Marco Fühles
Datum	11.07.2024		
Ort	MS-Teams (virtuell)		
Niederschrift Beschluss	Annette Schuller, Qualitätsmanagement, Gastmitglied		
Datum der Niederschrift: 11.07.2024			
 Unterschrift:			

In der Senatssitzung am 11.07.2024 erfolgte mit einfacher Mehrheit bei 0 Enthaltungen folgender Beschluss des Senats:

Der Senat stimmt der Änderungsakkreditierung der Studiengänge B.Sc. Psychiatrische Pflege, B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege und B.Sc. Notfallpflege in der Fassung vom 02.04.2024 zu.

Folgende Empfehlungen werden gegeben:

Empfehlung 1

Aus den verfügbaren Unterlagen ist nicht zu entnehmen, inwieweit eine berufsbegleitende Fachweiterbildung zur Intensiv- und Anästhesiepflege, Notfallpflege und Psychiatrischen Pflege mit der Absolvierung eines der drei Studiengänge in verschiedenen Bundesländern gegeben ist. Damit stellt sich die Frage, ob die Absolvent*innen nach einem erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Bachelor of Science Studiums sich Fachgesundheits- und Krankenpfleger*in für Intensiv- und Anästhesiepflege, Notfallpflege oder Psychiatrischer Pflege nennen dürfen. In diesem Kontext ist es sinnvoll sich an den verfügbaren Rahmenlehrplänen und -empfehlungen aus den unterschiedlichen Schwerpunkten zu orientieren und sich parallel mit dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) für ein lebenslanges Lernen im deutschen Bildungssystem auseinanderzusetzen, um auch eine Vergleichbarkeit in Europa anzustreben.

Empfehlung 2

In den Curricula ist die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten systematisch stärker zu verankern. Hierzu können die Aspekte aus dem Gutachten aufgegriffen werden:

Person/Funktion	Datum	Version
Erstellung: MF (Leitung QM)	11.06.2021	1

Die Studierenden sollen durch ihre Bachelorarbeit (und in Vorbereitung durch verschiedene Studienarbeiten) in die Lage versetzt werden zu ausgesuchten Fragestellungen den aktuellen Stand der inter-/nationalen Forschungsliteratur zu erarbeiten. Dabei dient vor allem die Bachelorarbeit dazu, dass die Studierenden die Fähigkeit besitzen, eine klar umgrenzte Fragestellung in einem bestimmten Zeitrahmen auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen und Kriterien (unter Betreuung) systematisch und nachvollziehbar zu bearbeiten. Sie sollen in der Lage sein die Ergebnisse schriftlich wie mündlich darzulegen, zu präsentieren und kritisch zu diskutieren. In diesem Zusammenhang soll die Bachelorarbeit nach den Grundsätzen für wissenschaftliches Arbeiten über die Tätigkeit der*des Studierenden, die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die verwendeten Methoden und alle erreichten analytischen Resultate eine kritische Auskunft geben. Das Thema sollte so beschaffen sein, dass es innerhalb eines Zeitrahmens von 3 Monaten bearbeitet werden kann. Bei kritischer Durchsicht der Curricula der Studiengänge B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege, B.Sc. Notfallpflege und B.Sc. Psychiatrische Pflege wurden folgende Einschränkungen zur Kenntnis genommen; d.h. eine Intensivierung sollte in eigens ausgewiesenen Lehrveranstaltungen verfolgt werden:

- Quantitative Forschung mit quantitativen Forschungsmethoden und Beurteilung der Qualität quantitativer Daten
- Qualitative Forschung mit qualitativen Forschungsmethoden und Beurteilung der Qualität qualitativer Daten Statistik mit beschreibender und schließender
- Statistik im Rahmen der quantitativen Datenanalyse und softwaregestützten Datenauswertung
- Triangulation und Mixed Methods Research und Beurteilung der Qualität von methodenintegrierten vs. methodenübergreifenden Studien

In diesem Zusammenhang muss des Weiteren deutlich gemacht werden, dass Reporting Guidelines bzw. Critical Appraisal Tools methodische Kriterien darstellen, um eine transparente, nachvollziehbare und konsistente Bewertung von Studien mittels strukturierender Instrumente durchzuführen. Verantwortliche Hochschulen tun ein Gutes daran, Reporting Guidelines bzw. Critical Appraisal Tools aus dem EQUATOR Network (www.equator-network.org) oder anderen Netzwerken (CASP, JBI, etc.) bereits in Bachelor of Science Studiengängen für die zu erarbeitenden Bachelorarbeiten heranzuziehen, um die jeweiligen Studierende zu befähigen durch diese internationalen Handreichungen die Bewertungen von inter-/nationalen Forschungserkenntnissen durch führen zu können.

Damit lernen die Absolvent*innen der Studiengänge B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege, B.Sc. Notfallpflege und B.Sc. Psychiatrische Pflege die Funktion und Notwendigkeit wissenschaftlicher Reporting Guidelines bzw. Critical Appraisal Tools im inter-/nationalen Wissenschaftssystem kennen und wissen um deren Möglichkeiten bzw. Grenzen in der Anwendung. Sie sind dadurch in der Lage in der kritischen Bewertung von inter-/nationalen Forschungsarbeiten die regelgeleitete Anwendung der Reporting Guidelines bzw. Critical Appraisal Tools zu dokumentieren und schließlich inter-/nationale Forschungserkenntnisse von hoher Güte in die Pflegepraxis zu transferieren. Dem nach sind die Studierenden vertraut und sensibilisiert eine kritische Betrachtung von inter /nationalen Resultaten im Sinne des anvertrauten Klientels auch zukünftig in der Pflegepraxis durchzuführen. Dafür benötigen sie die wissenschaftlichen Kompetenzen aus der quantitativen, qualitativen und methodenübergreifenden Forschung, um beispielsweise das Studiendesign, die Stichprobenziehung, die Methodenwahl, die Qualitätssicherung in Belangen der Forschungsethik, usw. angemessen einer kritischen Bewertung mittels Stärken, Mängeln und Defiziten der Publikationen systematisch zu unterziehen.

Person/Funktion	Datum	Version
Erstellung: MF (Leitung QM)	11.06.2021	1

Die Dauer der Akkreditierung der Studiengänge B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege und B.Sc. Notfallpflege bleibt aufrecht bis 28.02.2026.

Die Dauer der Akkreditierung des Studiengangs B.Sc. Psychiatrische Pflege bleibt aufrecht bis 28.02.2029.

Person/Funktion	Datum	Version
Erstellung: MF (Leitung QM)	11.06.2021	1